

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produkt Identifikator

Stoffname / Handelsname: StuccoPrimer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Putzgrund
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: StuccoPrimer ist ein Putzgrund für fast alle Untergründe im Außenbereich.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Firma: SICC Coatings GmbH
Wackenbergstraße 78-82, D-13156 Berlin
Telefon: +49(0) 30/500196-0
Telefax: +49(0) 30/500196-20
E-Mail-Adresse: info@sicc.de
Verantwortliche/
ausstellende Person: Anwendungstechnik/Forschung und Entwicklung

1.3. Notrufnummer Außerhalb der Geschäftszeiten 112
(Mo.-Fr. 8:00 – 16.30 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen auslösen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren keine bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Gemisch

1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on (0,024 %)

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

CAS-Nummer: 2634-33-5

Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302)

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Skin Sens. 1 (Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317)

Aquatic Acute 1 (Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400)

Zinkoxid (0,1 %)

CAS-Nummer: 1314-13-2

Aquatic Acute 1 (Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400)

Aquatic Chronic 1 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410)

Zinkpyrithion (0,024 %)

CAS-Nummer: 13463-41-7

Acute Tox. 3 (Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, H331)

Acute Tox. 3 (Akute Toxizität oral, Kategorie 3, H301)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Aquatic Chronic 1 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
| Nach Einatmen | bei Beschwerden - Frischluftzufuhr |
| Nach Hautkontakt | Haut mit Wasser und Seife reinigen |
| Nach Augenkontakt | ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mit reichlich Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen |
| Nach Verschlucken | kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen, auch Magen-Darm-Reizung; Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------|-------------------------------|
| Symptome: | keine Informationen verfügbar |
| Risiken: | keine Informationen verfügbar |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------|-------------------------------|
| Behandlung: | keine Informationen verfügbar |
|-------------|-------------------------------|

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|------------------------------------|--|
| Geeignet: | Schaum, Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Sprühnebel, Wasser |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignet: | Örtliche Gegebenheiten beachten. |

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Verschlossene Behälter können bei extremer Hitze platzen (Druckaufbau), Rauch, Kohlendioxid

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umstehende brandgefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen. Material ist nicht brennbar solange Feuchtigkeit enthalten ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften / siehe Kapitel 2 bis 5

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten; Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln eingrenzen (z.B. Sand, Sägemehl o.ä.) und nach örtlichen Bestimmungen entsorgen. Reinigen mit Wasser und Reinigungsmitteln, vorzugsweise keine Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7, 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mindeststandards der TRGS 500 (Technische Regel für Gefahrstoffe) einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar solange noch Feuchtigkeit enthalten ist. Gefährdete Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und frostfrei lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter geschlossen halten, vor Frost und Hitze schützen, Behälter nicht mit Druck leeren, keine Druckbehälter

Lagerklasse:

12 – Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

StuccoPrimer ist ein Putzgrund für fast alle Untergründe im Außenbereich. Gis-Code BSW20
Technische Informationen des Herstellers sind zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine zu überwachenden Stoffe enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und Anwendungen geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA).

| | |
|--------------------------------------|---|
| persönliche Schutzausrüstung: | keine besondere Schutzausrüstung erforderlich |
| Augen- / Gesichtsschutz | ggf. Schutzbrille tragen |
| Hautschutz | ggf. Schutzhandschuhe tragen |
| Atemschutz | ggf. Atemschutz tragen |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|-------------------------|-------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig | |
| Farbe: | Grundfarbton weiß | |
| Geruch | arteigen | |
| Geruchsschwelle: | n.b. | |
| Dampfdruck: | n.b. | |
| pH-Wert: | 8,00 ± 0,4 bei 20°C | DIN 19266 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | 0 °C | Wasser = 0°C |
| Siedebeginn: | 100 °C | Wasser = 100°C |
| Flammpunkt: | n.z. | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | n.b. | |
| Entzündbarkeit: | n.z. | |
| Obere Explosionsgrenze: | n.z. | |
| Untere Explosionsgrenze: | n.z. | |
| Oxidierende Eigenschaften: | n.z. | |
| Dichte: | 0,9 kg/dm ³ | DIN EN ISO 2811-1 |
| Dampfdichte (20°C): | n.b. | |
| Selbstentzündungstemperatur: | n.z. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser: | n.b. | |
| Zersetzungstemperatur: | n.b. | |
| Explosive Eigenschaften: | n.z. | |
| Viskosität: | 92 ± 2 KU | |
| Festkörpergehalt: | ca. 60% | DIN EN ISO 3251 |
| Feinheit: | < 40 µm | DIN EN ISO 1524 |
| | *n.z. = nichtzutreffend | |
| | *n.b. = nicht bestimmt | |

9.2. Sonstige Angaben

entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Siehe Kapitel 7 |

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren, starken Alkalien vermeiden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Feuer, auch Erhitzen durch Schweiß- und Schneidarbeiten erzeugt Rauch, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 860585 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 4601230 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 11764 mg/l/4h

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on (0,024 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als nicht additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on (0,024 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als nicht additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 % Kategorie 2: 3 %

Zinkpyrithion (0,024 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als nicht additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 % Kategorie 2: 3 %

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.5. Ergebnis der PTB- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Verbrennungsanlage, örtliche und behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind restentleert zu entsorgen (tropffrei, wischfrei und spachtelfrei). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweiligen geltenden örtlichen und behördlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080120 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 Selbsteinstufung laut VwVws (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

Lösemittelverordnung:

Wb < 5 g/l (max. Wert laut VOC Anhang II A/I 200 g/l)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Hersteller keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT **StuccoPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on. Kann allergische Reaktionen auslösen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Datenaufstellerbereich:

Anwendungstechnik Telefon +49 (0) 30/500196-0

Weiter Informationen

Ablehnung der Haftung: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Informationen, in ausgedruckter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereiches. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schäden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Warennummer/Zolltarifnummer: 32091000